

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

WEINBAU/REBSCHUTZDIENST

TELEFON: 0671 820 -3110

TONBANDANSAGE: -3101 (Rheinhessen)
-3102 (Nahe/Mittelrhein)

INFODIENST ÖKO: -3105 (landesweit)

EMAIL: weinbau-5@dlr.rlp.de

VITIMETEO: <https://www.vitimeteo-rlp.de/>

anne.hortor@dlr.rlp.de

arno.becker@dlr.rlp.de

benjamin.foerg@dlr.rlp.de

frederik.heller@dlr.rlp.de

jan.besant@dlr.rlp.de

philipp.rueger@dlr.rlp.de



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-
Hunsrück

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Weinbau-Pinnwand



MITTEILUNG FÜR RHEINHESSEN Nr. 6 vom 22.04.2025

WETTER – AUSTRIEB – PFLANZENSCHUTZ – TRAUBENWICKLER – UMSTRUKTURIERUNG VON REBFLÄCHEN

Wetter

Vorhersage: Unbeständiges Schauerwetter.

Im Bereich einer Tiefdruckzone bestimmt feuchte Luft in den nächsten Tagen das Wetter in Rheinland-Pfalz. Dabei steigt die Schauer- und Gewitterneigung zur Wochenmitte an.

Am Dienstagabend lassen die Schauer nach und in der Nacht zum Mittwoch wird es überwiegend trocken. Am Mittwoch ziehen neue Schauer heran, die nachmittags stellenweise auch mit Blitz und Donner einhergehen und in der Nacht allenfalls kurzzeitig abklingen. Am Donnerstag fallen zeitweise schauerartige Niederschläge, die stellenweise noch gewittrig verstärkt werden und in der Nacht zum Freitag andauern. Am Freitagmorgen ziehen die Niederschläge ab. Im Tagesverlauf lockern die Wolken etwas auf. Das Wochenende bringt mit zunehmendem Hochdruckeinfluss einen freundlichen und weitgehend trockenen Sonne-Wolken-Mix. Für den Start in die neue Woche sieht es nach Fortsetzung der trockeneren Witterung und steigenden Temperaturen aus.

Prognosesicherheit: Die großräumige Entwicklung ist relativ sicher. Da die genaue Lage des Niederschlagsgebiets am Donnerstag noch etwas unsicher ist, ist aktuell noch offen, wie viel Regen am Donnerstag zusammen kommt. Lokal ist auch Starkregen möglich.

Vorhersagetag	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
vorherrschende Witterung tagsüber							
Höchst-/Tiefsttemperatur 2 m [°C]	15 / 8	14 / 7	18 / 7	19 / 5	19 / 5	20 / 5	20 / 6
Niederschlag [mm]	3 - 8	8 - 15	1 - 3	0	0	0	0
Wind - Richtung/ Geschwindigkeit [m/s]	morgens C / 0 mittags S / 2 abends SW / 1	SW / 2 W / 3	N / 2 N / 3	NO / 2 NO / 4	NO / 2 NO / 4	NO / 2 NO / 4	NO / 2 NO / 3

Austrieb

Der Austrieb schreitet voran und am frühen Standort Oppenheim haben wir bei Dornfelder und den Burgunder-Rebsorten das Rebstadium 1. Blatt entfaltet (BBCH 11), Riesling hat das Rebstadium Austrieb (BBCH 10).

Das Rebstadium Austrieb sollte im gesamten Anbaugesbiet Rheinhessen erreicht sein.

Pflanzenschutz:

Oidium: Eine Behandlung ab dem 5- bis 6- Blattstadium mit 3,6 kg/ha Netzschwefel genügt auch bei Vorjahresbefall völlig aus. Dies wird nur auf wenigen Standorten vor der nächsten Woche der Fall sein. Wichtiger als ein sehr früher Beginn sind an Wetter und Wachstum angepasste, oft kürzere Behandlungsabstände in der Folge.

Peronospora: Die Keimbereitschaft der Wintersporen wird in frühen Lagen voraussichtlich zum Monatswechsel erreicht sein. Dies bedeutet aber nicht, dass eine Peronosporabehandlung zwingend notwendig ist. Für eine Infektion müssen auch die weiteren bekannten Voraussetzungen gegeben sein, wie die Durchfeuchtung des Bodens, Triebblänge, Temperatur und dann weitere Niederschläge die die Sporen zu den Trieben schleudern können. Solange dies nicht der Fall ist, ist eine Behandlung unnötig. Wenn die Entwicklung schneller wird, könnte evtl. nächste Woche eine erste Behandlung zusammen mit einer Oidiumbehandlung eingeplant werden, falls sich die wechselhafte Witterung fortsetzt. Ein Kontaktmittel wie z.B. Delan WG (0,2 kg/ha), Folpan 80 WDG (0,4 kg/ha) reicht dann aus.

Phomopsis: Bei Anlagen mit starkem Vorjahresbefall wird empfohlen, vor **erwarteten, anhaltenden Nässeperioden** ab Erscheinen des ersten Grüns ein Kontaktmittel einzusetzen (z.B. Delan WG (0,3 kg/ha), Folpan 80 WDG (0,6 kg/ha)). Mit Beginn der regulären Peronospora-Bekämpfung wird die Phomopsis miterfasst.

Auch wenn viele Minimalschnitanlagen bereits recht grün aussehen, sind die Laubwände noch offen und werden gut durchdrungen. Minimalschnitanlagen haben durch ihren Altholzanteil ein deutlich höheres Risiko für Phomopsis, die Aufwandmengen bei Kontaktmitteln sollten entsprechend angepasst sein.

Empfehlung Minimalschnitt:

Oidium: Netzschwefel: 5 kg/ha (Nur Netzschwefel mit entsprechender Zulassung!)

Peronospora/Phomopsis: Delan WG (0,3 kg/ha), Folpan 80 WDG (0,6 kg/ha)

Traubenwickler

An allen Standorten ist die Temperatursumme von 620 Grad erreicht, wo geplant sollten die RAK-Ampullen nun ausgehängt sein.

Umstrukturierung von Rebflächen

Antragsverfahren Teil 1 2025 für Rebplantagen wird mit erhöhten Fördersätzen eröffnet

Um auch auf einzelbetrieblicher Ebene „mehr Schub“ zu erzeugen und die Betriebe besser zu unterstützen will Ministerin Schmitt die Fördersätze in der Umstrukturierung anheben. Es sollen die Sätze um 20% erhöht werden, in den sensiblen Steil- und Steilstlagen auch höher. Die Erhöhung soll für die Pflanzung 2026 wirksam werden. Die Zuschüsse liegen zwischen 7.500 und 48.000 Euro pro Hektar. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Lage der Fläche in Flach-, Steil- oder Steilstlagen sowie nach der Bewirtschaftungsintensität.

Ab dem 2. Mai 2025 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2026 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 2. Juni 2025.

In Teil 1 müssen alle Flächen beantragt werden, für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im Herbst des Antragsjahres Teil 1 oder im Frühjahr des darauffolgenden Jahres gerodet werden sollen. Dies gilt auch für Flächen, die in Flurbereinigungsverfahren gerodet werden. Ebenfalls sind unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf Wie-derbepflanzung bestockt werden sollen, im Teil 1 zu melden. Wir weisen darauf hin, dass die Rodebescheide aus den Vorjahren ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen dann erneut beantragt werden. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodebescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden.

Im Antrag Teil 1 muss verbindlich eine Maßnahme für die Pflanzung gewählt werden. Die einzelnen Maßnahmen können Sie dem Merkblatt entnehmen.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2 in der entsprechenden Maßnahme, die im Antrag Teil 1 angezeigt wurde. **WICHTIG:** Hier können nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt auszufüllen:

<https://www.lwk-rlp.de/de/weinbau/service/wip-weininformationsportal/>.

Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, kann über Neuregistrierung ein Antrag ausgefüllt und an die angegebene Nummer gefaxt werden. Die Zugangsdaten werden in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt.

Die Antragsformulare und das Merkblatt für das Förderverfahren sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar:

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>.

Sie können von dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden.

Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt voraussichtlich im Oktober durch die zuständige Kreisverwaltung.

Das Merkblatt sollte unbedingt vor Antragstellung gelesen werden! Es erleichtert die Antragstellung und vermeidet Fehler.

(Quelle: MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ, MWVLW)

Rebschutzteam Rheinhessen - Nahe - Mittelrhein

Allgemeine Hinweise zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln

Applikationstechnik: Um Abdrift so gering wie möglich zu halten, sind grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Injektordüsen) zu verwenden.

Herbizideinsatz: Generell ist bei der Herbizidausbringung darauf zu achten, dass die Mittel nur innerhalb von Rebflächen eingesetzt werden. Eine Anwendung auf befestigten Flächen sowie auf unbefestigten Graswegen oder an Weinbergsrändern ist zu unterlassen! Beachten Sie die geänderten Vorgaben der PflSchAnw-VO!

Gerätereinigung: Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen innerhalb der Weinberge (z. B. Vorgewende).

Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittelangaben gilt: Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

WEINBAU/REBSCHUTZDIENST

TELEFON: 0671 820 -3110

TONBANDANSAGE: -3101 (Rheinhessen)
-3102 (Nahe/Mittelrhein)

INFODIENST ÖKO: -3105 (landesweit)

EMAIL: weinbau-5@dlr.rlp.de

VITIMETEO: <https://www.vitimeteo-rlp.de/>

anne.hortor@dlr.rlp.de

arno.becker@dlr.rlp.de

benjamin.foerg@dlr.rlp.de

frederik.heller@dlr.rlp.de

jan.besant@dlr.rlp.de

philipp.rueger@dlr.rlp.de



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-
Hunsrück

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Weinbau-Pinwand



MITTEILUNG FÜR NAHE – MITTELRHEIN Nr. 6 vom 22.04.2025

WETTER – AUSTRIEB – PFLANZENSCHUTZ – TRAUBENWICKLER – UMSTRUKTURIERUNG VON REBFLÄCHEN

Wetter

Vorhersage: Unbeständiges Schauerwetter.

Im Bereich einer Tiefdruckzone bestimmt feuchte Luft in den nächsten Tagen das Wetter in Rheinland-Pfalz. Dabei steigt die Schauer- und Gewitterneigung zur Wochenmitte an.

Am Dienstagabend lassen die Schauer nach und in der Nacht zum Mittwoch wird es überwiegend trocken. Am Mittwoch ziehen neue Schauer heran, die nachmittags stellenweise auch mit Blitz und Donner einhergehen und in der Nacht allenfalls kurzzeitig abklingen. Am Donnerstag fallen zeitweise schauerartige Niederschläge, die stellenweise noch gewittrig verstärkt werden und in der Nacht zum Freitag andauern. Am Freitagmorgen ziehen die Niederschläge ab. Im Tagesverlauf lockern die Wolken etwas auf. Das Wochenende bringt mit zunehmendem Hochdruckeinfluss einen freundlichen und weitgehend trockenen Sonne-Wolken-Mix. Für den Start in die neue Woche sieht es nach Fortsetzung der trockeneren Witterung und steigenden Temperaturen aus.

Prognosesicherheit: Die großräumige Entwicklung ist relativ sicher. Da die genaue Lage des Niederschlagsgebiets am Donnerstag noch etwas unsicher ist, ist aktuell noch offen, wie viel Regen am Donnerstag zusammen kommt. Lokal ist auch Starkregen möglich.

Vorhersagetag	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
vorherrschende Witterung tagsüber							
Höchst-/Tiefsttemperatur 2 m [°C]	15 / 7	14 / 9	19 / 9	22 / 7	22 / 7	23 / 8	23 / 8
Niederschlag [mm]	3 - 8	8 - 15	2 - 5	0	0	0	0
Wind - Richtung/ Geschwindigkeit [m/s]	morgens W / 1 mittags S / 2 abends S / 1	SW / 2 W / 3 W / 2	N / 2 N / 3 NO / 3	O / 1 NO / 4 O / 3	O / 2 NO / 4 O / 3	NO / 2 NO / 4 O / 3	O / 2 NO / 4 O / 3

Austrieb

Die Lagen- und Sortenunterschiede sind im Moment noch deutlich erkennbar. Dementsprechend bewegt sich die Rebentwicklung auf sehr frühen Standorten und –sorten zwischen dem Abspreizen des ersten Blattes (BBCH 11) und dem Stadium Grüne Triebspitze deutlich erkennbar (BBCH 09) auf späteren Standorten. Sehr späte Lagen und Sorten sind noch etwas weiter zurück. Am Standort Bad Kreuznach steht beim Riesling das Rebstadium Austrieb (BBCH 10) kurz bevor.

Pflanzenschutz:

Oidium: Eine Behandlung ab dem 5- bis 6- Blattstadium mit 3,6 kg/ha Netzschwefel genügt auch bei Vorjahresbefall völlig aus. Dies wird nur auf wenigen Standorten vor der nächsten Woche der Fall sein. Wichtiger als ein sehr früher Beginn sind an Wetter und Wachstum angepasste, oft kürzere Behandlungsabstände in der Folge.

Peronospora: Die Keimbereitschaft der Wintersporen wird in frühen Lagen voraussichtlich zum Monatswechsel erreicht sein. Dies bedeutet aber nicht, dass eine Peronosporabehandlung zwingend notwendig ist. Für eine Infektion müssen auch die weiteren bekannten Voraussetzungen gegeben sein, wie die Durchfeuchtung des Bodens, Triebblänge, Temperatur und dann weitere Niederschläge die die Sporen zu den Trieben schleudern können. Solange dies nicht der Fall ist, ist eine Behandlung unnötig. Wenn die Entwicklung schneller wird, könnte evtl. nächste Woche eine erste Behandlung zusammen mit einer Oidiumbehandlung eingeplant werden, falls sich die wechselhafte Witterung fortsetzt. Ein Kontaktmittel wie z.B. Delan WG (0,2 kg/ha), Folpan 80 WDG (0,4 kg/ha) reicht dann aus.

Phomopsis: Bei Anlagen mit starkem Vorjahresbefall wird empfohlen, vor **erwarteten, anhaltenden Nässeperioden** ab Erscheinen des ersten Grüns ein Kontaktmittel einzusetzen (z.B. Delan WG (0,3 kg/ha), Folpan 80 WDG (0,6 kg/ha)). Mit Beginn der regulären Peronospora-Bekämpfung wird die Phomopsis miterfasst.

Auch wenn viele Minimalschnitanlagen bereits recht grün aussehen, sind die Laubwände noch offen und werden gut durchdrungen. Minimalschnitanlagen haben durch ihren Altholzanteil ein deutlich höheres Risiko für Phomopsis, die Aufwandmengen bei Kontaktmitteln sollten entsprechend angepasst sein.

Empfehlung Minimalschnitt:

Oidium: Netzschwefel: 5 kg/ha (Nur Netzschwefel mit entsprechender Zulassung!)

Peronospora/Phomopsis: Delan WG (0,3 kg/ha), Folpan 80 WDG (0,6 kg/ha)

Traubenwickler

An allen Standorten ist die Temperatursumme von 620 Grad erreicht, wo geplant sollten die RAK-Ampullen nun ausgehängt sein.

Umstrukturierung von Rebflächen

Antragsverfahren Teil 1 2025 für Rebplantagen wird mit erhöhten Fördersätzen eröffnet

Um auch auf einzelbetrieblicher Ebene „mehr Schub“ zu erzeugen und die Betriebe besser zu unterstützen will Ministerin Schmitt die Fördersätze in der Umstrukturierung anheben. Es sollen die Sätze um 20% erhöht werden, in den sensiblen Steil- und Steilstlagen auch höher. Die Erhöhung soll für die Pflanzung 2026 wirksam werden. Die Zuschüsse liegen zwischen 7.500 und 48.000 Euro pro Hektar. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Lage der Fläche in Flach-, Steil- oder Steilstlagen sowie nach der Bewirtschaftungsintensität.

Ab dem 2. Mai 2025 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2026 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 2. Juni 2025.

In Teil 1 müssen alle Flächen beantragt werden, für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im Herbst des Antragsjahres Teil 1 oder im Frühjahr des darauffolgenden Jahres gerodet werden sollen. Dies gilt auch für Flächen, die in Flurbereinigungsverfahren gerodet werden. Ebenfalls sind unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf Wie-derbepflanzung bestockt werden sollen, im Teil 1 zu melden. Wir weisen darauf hin, dass die Rodebescheide aus den Vorjahren ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen dann erneut beantragt werden. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodebescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden.

Im Antrag Teil 1 muss verbindlich eine Maßnahme für die Pflanzung gewählt werden. Die einzelnen Maßnahmen können Sie dem Merkblatt entnehmen.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2 in der entsprechenden Maßnahme, die im Antrag Teil 1 angezeigt wurde. **WICHTIG:** Hier können nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt auszufüllen:

<https://www.lwk-rlp.de/de/weinbau/service/wip-weininformationsportal/>.

Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, kann über Neuregistrierung ein Antrag ausgefüllt und an die angegebene Nummer gefaxt werden. Die Zugangsdaten werden in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt.

Die Antragsformulare und das Merkblatt für das Förderverfahren sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar:

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>.

Sie können von dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden.

Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt voraussichtlich im Oktober durch die zuständige Kreisverwaltung.

Das Merkblatt sollte unbedingt vor Antragstellung gelesen werden! Es erleichtert die Antragstellung und vermeidet Fehler.

(Quelle: MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ, MWVLW)

Rebschutzteam Rheinhessen - Nahe - Mittelrhein

Allgemeine Hinweise zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln

Applikationstechnik: Um Abdrift so gering wie möglich zu halten, sind grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Injektordüsen) zu verwenden.

Herbizideinsatz: Generell ist bei der Herbizidausbringung darauf zu achten, dass die Mittel nur innerhalb von Rebflächen eingesetzt werden. Eine Anwendung auf befestigten Flächen sowie auf unbefestigten Graswegen oder an Weinbergsrändern ist zu unterlassen! Beachten Sie die geänderten Vorgaben der PflSchAnw-VO!

Gerätereinigung: Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen innerhalb der Weinberge (z. B. Vorgewende).

Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittelangaben gilt: Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.